

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	11.12.2025	Vorlage-Nr.	6-054/25	Amtsleiter	Gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Janine Behm	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss				Vorberatung	N
Gemeindevertretung				Entscheidung	Ö

Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten vom 01.01.2023 Änderung der Vereinbarung zum 01.01.2026

Sachverhalt und Begründung:

Die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten zwischen den Gemeinden Ostseebad Ahrenshoop, Seebad Born a. Darß, Ostseebad Dierhagen, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ostseebad Prerow, Wieck a. Darß, Ostseebad Wustrow, Ostseeheilbad Zingst, den Städten Barth und Ribnitz-Damgarten sowie dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. läuft zum 31.12.2025 aus. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Um den Vertrag für ein weiteres Jahr zu verlängern, bedarf es der entsprechenden Änderung der Vereinbarung im § 6. Die Laufzeitbefristung wird darin neu auf den 31.12.2026 festgesetzt (Anlage).

gez. J. Behm
Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☒ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung Die Finanzierung erfolgt über den Kurbetrieb. Die Kosten werden im dortigen Wirtschaftsplan veranschlagt.			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 26.01.2026 die bestehende Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarten zwischen den teilnehmenden Gemeinden und Städten sowie dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V. vom 01.01.2023 um ein weiteres Jahr zu verlängern.